



HESSISCHER LANDTAG

04. 05. 2020

Große Anfrage

Fraktion der AfD

Flüchtlingsflüge nach Hessen

Mithilfe des Resettlement-Programms der Vereinten Nationen soll es Menschen aus Krisengebieten ermöglicht werden, sich legal in Staaten anzusiedeln. Aufgenommen werden Personen unterschiedlicher Staatsangehörigkeiten oder Staatenlose, die sich in einem Drittstaat befinden und nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) unter das Mandat des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) fallen. Aufnahmebereite Staaten gewähren diesen Flüchtlingen Schutz und bieten ihnen die Möglichkeit, eine dauerhafte Lebensperspektive aufzubauen. Daran beteiligen sich die USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Norwegen sowie 14 EU-Mitgliedsstaaten. Für 2018/2019 hatte die Europäische Union das Kontingent erhöht und die Aufnahme von 50.000 Resettlement-Flüchtlingen zugesagt. Deutschland wollte in dieser Zeit 10.200 Menschen aufnehmen.

Bereits am 15. Oktober 2019 ist ein Flugzeug mit 154 Flüchtlingen aus dem äthiopischen Addis Abeba in Kassel-Calden gelandet.

Unter den Passagieren befanden sich auch 47 Kinder, wie die Bundesagentur für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auf Nachfrage erklärte. Nach der Landung seien sie von Beamten der Bundespolizei kontrolliert worden. Alle Passagiere sollen die somalische Staatsbürgerschaft besitzen und zuvor in Flüchtlingslagern in Jijiga und Dolo Ado (Äthiopien) untergebracht gewesen sein.

Als Zielort sei der kaum frequentierte Flughafen Kassel-Calden nicht zufällig gewählt worden, teilte das BAMF mit. »Der Flughafen Kassel-Calden ist nur rund 50 Kilometer vom Grenzdurchgangslager Friedland entfernt, wo die Menschen für die ersten 14 Tage aufgenommen werden«, schrieb das Bundesamt.

In Friedland fanden schon Vertriebene nach dem Zweiten Weltkrieg oder Übersiedler aus der DDR eine erste Unterkunft nach der Flucht.

Die aus Äthiopien eingeflogenen Menschen haben in Friedland Beratungsangebote von „Caritas“ und „Innerer Mission“ erhalten. Anschließend absolvieren sie einen Wegweiser-Kurs. Erst danach erfolgte die Verteilung auf die Bundesländer.

Nach diesen Ankömmlingen war im letzten Jahr noch ein weiterer Flug somalischer Flüchtlinge nach Deutschland geplant gewesen. »Im Rahmen des aktuellen Resettlement-Programms waren daneben noch Einreisen aus dem Libanon, Jordanien und Ägypten mit Flüchtlingen unterschiedlicher Staatsangehörigkeiten vorgesehen«, schrieb die Bundesagentur im Jahr 2019.

Seit dem o.g. Erst-Flüchtlingsflug gab es aber keine Meldungen zu weiteren stattgefundenen Flügen mehr.

Wir fragen die Landesregierung:

Bitte bei allen Angaben zusätzlich aufgliedern zwischen dem aktuellen Resettlement-Programm und der Fortsetzung der humanitären Aufnahme für syrische Flüchtlinge, welches mit der Aufnahmeanordnung des Bundesministeriums des Innern (BMI) vom 11. Januar 2017 begonnen hatte.

1. Gab es im Jahr 2019 den oben genannten weiteren Flug nach Kassel-Calden zur Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen des Resettlement-Programms?
Wenn ja:
 - a) Aus welchem Land wurden die Flüchtlinge eingeflogen?
 - b) Um welche Personen handelte es sich (Staatsangehörigkeit)?

- c) Wie viele Personen wurden eingeflogen?
d) Weshalb wurden diese Daten nicht veröffentlicht?
(Bitte auch aufgliedern in männliche Erwachsene, weibliche Erwachsene und Kinder.)
2. Gab es im Jahr 2019 weitere Flüge nach Kassel-Calden oder einen anderen Flughafen in Hessen zur Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen des Resettlement-Programms bzw. der humanitären Aufnahme syrischer Flüchtlinge?
Wenn ja:
a) Um wie viele Flüge handelt es sich hierbei?
b) Über welche Flughäfen erfolgte die Einreise?
c) Zu welchen Uhrzeiten erfolgte die Einreise?
d) Aus welchem Land/Ländern wurden die Flüchtlinge eingeflogen?
e) Welche Staatsangehörigkeit besitzen diese Flüchtlinge?
f) Wie viele Personen wurden insgesamt eingeflogen?
g) Weshalb wurden diese Daten nicht veröffentlicht?
(Bitte aufgliedern in männliche Erwachsene, weibliche Erwachsene und Kinder.)
3. Werden die Fragen 1 und/oder 2 mit ja beantwortet, waren alle Personen im Besitz von Pässen und wurde ihre Identität überprüft?
Wenn nein:
a) Warum nicht?
b) Wie wurde die Identität festgestellt?
4. Werde die Fragen 1 und/oder 2 mit ja beantwortet, wurden alle diesbezüglichen Personen gesundheitlich untersucht nach:
a) Krankheiten, insbesondere ansteckenden Krankheiten?
b) Wenn a mit nein beantwortet wurde, bitte Erklärung, warum nicht!
c) Wird a mit ja beantwortet, bitte ggf. nach Krankheiten aufgliedern.
Nach männlichen Erwachsenen, weiblichen Erwachsenen und Kindern.
5. Sollten die Fragen 1 und 2 mit ja beantwortet worden sein – wurden Befragungen zur Fluchtursache bzw. zum Fluchtgrund durchgeführt?
a) Wenn ja: Welche Fluchtursachen bzw. Fluchtgründe wurden angegeben (bitte aufgliedern in Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Alter)?
b) Wenn nein: Warum hat eine solche Befragung nicht stattgefunden?
6. Ist der Landesregierung bekannt, in welche Bundesländer, Städte oder Gemeinden diese Personen verteilt worden sind?
Wenn ja:
a) Auf welche Bundesländer erfolgte die Verteilung?
b) Wie viele Personen verblieben in Hessen?
c) Auf welche Städte und Gemeinden wurden die Personen in Hessen verteilt?
(Da das BMI entschieden hat, das deutsche Engagement der humanitären Aufnahme für syrische Flüchtlinge, welches mit der Aufnahmeanordnung des Bundesministeriums des Innern (BMI) vom 11. Januar 2017 begonnen hatte und am 31.12.2019 auslaufen sollte, aber noch bis zum 31.12.2020 eine Aufnahme von bis zu 500 Personen pro Monat ermöglichen sollte, bitte auch hier, wie bei den Fragen zu 2019, zusätzlich aufgliedern.)
7. Gab es seit dem 01.01.2020 bis heute weitere Flüge nach Kassel-Calden oder einem anderen Flughafen in Hessen zur Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen des Resettlement-Programms bzw. der humanitären Aufnahme syrischer Flüchtlinge?
Wenn ja:
a) Um wie viele Flüge handelt es sich hierbei?
b) Über welche Flughäfen erfolgte die Einreise?
c) Zu welchen Uhrzeiten erfolgte die Einreise?
d) Aus welchem Land/Ländern wurden die Flüchtlinge eingeflogen?
e) Welche Staatsangehörigkeit besitzen diese Flüchtlinge?
f) Wie viele Personen wurden insgesamt eingeflogen?
g) Weshalb wurden diese Daten nicht veröffentlicht?
(Bitte aufgliedern nach männlichen Erwachsenen, weiblichen Erwachsenen und Kindern.)

8. Wird die Frage 7 mit ja beantwortet: Waren alle Personen im Besitz von Pässen und wurde ihre Identität überprüft?
Wenn nein:
a) Warum nicht?
b) Wie wurde die Identität festgestellt?
9. Wird die Frage 7 mit ja beantwortet: Wurden alle eingereisten Personen gesundheitlich untersucht nach
a) Krankheiten, insbesondere ansteckenden Krankheiten?
b) Wird a mit nein beantwortet, bitte Erklärung, warum nicht?
c) Wird a mit ja beantwortet, bitte ggf. nach Krankheiten aufgliedern:
Nach männlichen Erwachsenen, weiblichen Erwachsenen und Kindern.
10. Sollte die Frage 7 mit ja beantwortet worden sein – wurden Befragungen zur Fluchtursache bzw. zum Fluchtgrund durchgeführt?
a) Wenn ja: Welche Fluchtursachen bzw. Fluchtgründe wurden angegeben (bitte aufgliedern in Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Alter)?
b) Wenn nein: Warum hat eine solche Befragung nicht stattgefunden?
11. Wurden seit dem 01.01.2020 die Einreisenden gezielt nach Symptomen einer möglichen Coronavirus-Erkrankung untersucht? Wenn nein, warum nicht?
12. Ist der Landesregierung bekannt, in welche Bundesländer, Städte oder Gemeinden diese Personen verteilt worden sind?
Wenn ja:
a) Auf welche Bundesländer erfolgte die Verteilung?
b) Wie viele Personen verblieben in Hessen?
c) Auf welche Städte und Gemeinden wurden die Personen in Hessen verteilt?
13. Gab und gibt es seit 2019 bis heute Flüge nach Deutschland, die nicht in Hessen ihren Zielflughafen hatten bzw. haben, zur Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen des Resettlement-Programms bzw. der humanitären Aufnahme syrischer Flüchtlinge?
Wenn ja:
a) Wie viele Personen wurden davon nach Hessen verbracht?
b) Auf welche Städte und Gemeinden wurden diese Personen in Hessen verteilt?
c) Nach welchem Verteilerschlüssel erfolgte die Verteilung?
14. Welche weiteren Flüchtlinge, neben den syrischen, werden im Rahmen des NesT-Programms seit 2019 bis heute in Hessen aufgenommen?
a) Aus welchen Ländern wurden bzw. werden diese Flüchtlinge eingeflogen?
b) Welche Staatsbürgerschaften besitzen diese Flüchtlinge?
c) Über welche Flughäfen erfolgte die Einreise?
d) Zu welchen Uhrzeiten erfolgte die Einreise?
e) Wie viele Personen wurden eingeflogen?
(Bitte aufgliedern in männliche Erwachsene, weibliche Erwachsene und Kindern.)
15. Welchen Aufenthaltsstatus bekommen die im Rahmen des Resettlement-Programms bzw. der humanitären Aufnahme syrischer Flüchtlinge, des NesT-Programms eingeflogenen Personen?
a) Ab dem Zeitpunkt der Einreise?
b) Nach 36 Monaten?
c) Nach 60 Monaten?
16. Ab wann haben diese Flüchtlinge Anspruch auf Sozialleistungen?
a) Auf welche Sozialleistungen?
b) In welchem Umfang?
17. Ab wann können diese Flüchtlinge eine Erwerbstätigkeit aufnehmen?
18. Wie viele dieser Flüchtlinge gehen derzeit einer Erwerbstätigkeit nach?
a) Als Arbeiter oder Angestellter? (Bitte aufgliedern in Teilzeit und Vollzeit)
b) Als Selbstständige?

19. Wie viele dieser Flüchtlinge befinden sich in sogenannten „Arbeitsmarktintegrierenden Maßnahmen“ und um welche Maßnahmen handelt es sich?
20. Wie hoch belaufen sich die durchschnittlichen Kosten pro Flüchtling im Rahmen dieser Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt?

Wiesbaden, 4. Mai 2020

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe